



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND SACHSEN

SPD-Landesverband Sachsen – Devrientstraße 7 – 01067 Dresden

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
Wilsdruffer Straße 11/13
01067 Dresden

per Mail:

landesverein@saechsischer-heimatschutz.de

Moritz Zeidler
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
SPD-Landesverband Sachsen

Telefon: 0351 - 43356 - 20
Fax: 0351 - 43356 - 62
Email: moritz.zeidler@spd.de

24. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Westphalen,

herzlichen Dank für Ihre Empfehlungen zu Naturschutz, Landschaftsschutz und Denkmalschutz. Gern möchte ich Ihnen im Auftrag unsere Spitzenkandidaten Martin Dulig die Standpunkte der SPD Sachsen zu den verschiedenen Themenkomplexen wiedergeben.

Aus dem Bereich Natur-und Landschaftsschutz

Unter den verschiedenen Naturfaktoren, deren Erhaltung oder Funktionsweise gesichert bleiben muss, ragen aus unserer Sicht heraus:

1. Bodenschutz und Flächensparziele

Die erkennbare Nichterfüllung des Landeszieles zum Flächensparen (2009 wurde beschlossen bis 2020 die Flächeninanspruchnahme auf < 2 ha/d zu reduzieren) muss zum Anlass wirksamer Umsetzungsmaßnahmen genommen werden. Bestehende Landesprogramme zur Brachenrevitalisierung oder zu Entsiegelungsmaßnahmen in Verdichtungsräumen sollten abrechenbar umgesetzt werden. Auch der aus dem Baugesetzbuch ableitbare Grundsatz der doppelten Innenentwicklung darf in der kommunalen Praxis nicht weiter ignoriert werden.

Dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit der nicht vermehrbaren Fläche wird durch die Anwendung und beabsichtigte Verlängerung des § 13 b BauGB entgegenwirkt, mit all ihren Folgewirkungen auf den Freiraumschutz einschließlich der Nutzflächenverluste für Land- und Forstwirtschaft. Die qualitative Verbesserung des Bodenschutzes verlangt weitere Maßnahmen zur Zurückdrängung der Bodendegradation (Bodenerosion, Bodenfruchtbarkeit).

Wir müssen den Flächenverbrauch verringern und die Entsiegelung von Flächen fördern. Gerade weil andere klimaschutzrelevante Maßnahmen wie beispielsweise der Ausbau der

schienengebundenen Mobilität oder die Einrichtung von Energiespeichern den Verbrauch neuer Flächen erfordern, brauchen wir eine wirksame Gesamtstrategie zum Flächenverbrauch und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen. Die Vornahme von Ausgleichsmaßnahmen wollen wir intensivieren: Während in Deutschland beispielsweise für jeden Eingriff in die Landschaft ein gleichwertiger Ausgleich geschaffen werden muss, setzen andere Länder hier auf einen 2:1 oder 3:1-Ausgleich, also eine Überkompensation. Dabei muss es auch gelingen, die räumliche Nähe der Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffsgebieten stärker als bisher zu berücksichtigen. Gerade mit Blick auf unsere Strukturwandelregionen wollen wir die Wiedereingliederung nicht mehr genutzter Flächen in den Naturkreislauf intensivieren. Die Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften hat bereits heute in Sachsen großartige Naherholungsgebiete und Naturschutzflächen ermöglicht.

Die SPD wird sich außerdem für ein Bodenschutzprogramm einsetzen.

Das Thema Reduzierung des Flächenverbrauches ist kein reines Umwelt- oder Landwirtschaftsthema, sondern eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe, die sich insbesondere auf den raumordnungs- und planungsrechtlichen Bereich erstreckt. Die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden muss Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Dabei kommt der Stärkung der Ortskerne eine entscheidende Bedeutung zu. Die wichtigsten Instrumente sind dabei die Baulückenschließung und der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz. Die flächendeckende Einführung von Baulücken- und Leerstandskatastern wäre ein erster wichtiger Schritt. Auch wenn Stadtplanung und Stadtentwicklung kommunale Aufgaben sind: Wir wollen, dass der Freistaat durch attraktive Förderkonditionen klare Anreize für innovative, digitale und ökologische Lösungen schafft.

2. Baum- und Gehölzschutz

Zu den Erfahrungen wachsender Naturentfremdung gehört zweifellos der mehr als pragmatische, vielfach jedoch rücksichtslose Umgang mit Bäumen und Gehölzen außerhalb des Waldes. Daher ist es dringend erforderlich, die vor ca. 10 Jahren erfolgte Änderung des Naturschutzgesetzes zum Nachteil der Baumbestände objektiv und dem Anliegen angemessen zu überprüfen und möglichst zu korrigieren.

Die gegenwärtigen Hürden zum Erlass kommunaler Baumschutzsatzungen haben, vor allem auch durch den Wegfall verpflichtender Ersatzpflanzungen, den Baumbestand vor allem in Verdichtungsräumen massiv reduziert. Weil Baumverluste die Sauerstoffproduktion, die CO₂-Bindung oder die Staubfilterung als Schnittstellen zu den Luftreinhalteplänen der Kommunen verringern aber auch zu Verlusten an Lebensräumen für Vögel und Insekten führen, dürfen willkürliche Stammumfänge oder ausgewählte Baumarten nicht mehr das Erhaltungskriterium darstellen.

Zugleich beobachten wir zunehmend unsachgemäße Baumpflegemaßnahmen als Folge der Umsetzung von Verkehrssicherungspflichten und der mangelnden Information zu Haftungsfragen oder Begutachtungsverfahren der Grundstückseigentümer.

Im Jahr 2011 hat die SPD die faktische Abschaffung der Baumschutzsatzungen durch die Änderung des § 22 im Sächsischen Naturschutzgesetz stark kritisiert. Zur Ehrlichkeit unseres Handelns in den letzten fünf Jahren gehört aber auch, dass wir in dieser Frage auf eine grundsätzlich gegensätzliche Position beim Koalitionspartner CDU stießen. Dies hatte leider zur Folge, dass keine Kompromissvariante zur Verbesserung der Regelungen der Baumschutzsatzungen möglich war.

Für die SPD bleibt es weiterhin Ziel, den Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen im ursprünglichen Sinne des alten § 22 SächsNatSchG wiederherzustellen. Dies umso mehr, als die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass die Aufweichung der Regelungen der kommunalen Baumschutzsatzungen zu vielen Baumfällungen führte. Gerade für die Städte haben Bäume eine wichtige Funktion für Klimaschutz, Hitzeschutz, Luftreinheit und auch für Artenvielfalt.

3. Biotopverbund und Biodiversität

Das vom sächsischen Landtag 2008 beschlossene Ziel bis 2015 einen Biotopverbund in Umsetzung des Bundes-Naturschutzgesetzes zu realisieren, sollte nun in der kommenden Legislaturperiode endlich erfüllt werden. Die bestehenden Vorarbeiten (3 Regionalbeispiele, Zielartenkataloge, Förderung der Landschaftspflegeverbände als Umsetzungsinstitution und die aktualisierte kleinmaßstäbige Übersichtskarte im LEP 2013) ergeben noch keinen Erfüllungstatbestand. Die Genehmigung der aktuellen Entwürfe für die Regionalplanung könnte an die Umsetzung des Verbundgedankens gebunden werden. Damit zwingend verbunden sind im Rahmen nachhaltiger Landbewirtschaftung Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiedereinbringung von Landschaftselemente und Kleinstrukturen (Hecken, Blüh- und Brachestreifen, blütenreiche Ackerrandstreifen) in der Agrarlandschaft.

Die Unterstützung dieser Bewirtschaftungserfordernisse sollten zugleich durch ausgewählte Artenhilfsprogramme begleitet werden und auch die Weiterentwicklung des Fachinformationssystems Naturschutz sollte, vor allem im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit, ihren Abschluss finden.

Wir setzen uns für die zügige Umsetzung der Herstellung und Erweiterung des sächsischen Biotopverbundes ein. Zudem wollen wir mehr Biotope schaffen und nehmen uns dabei das Stiftungsprogramm „Jeder Gemeinde ihr Biotop“ zum Vorbild. Bestehende Artenschutzprojekte wollen wir fortsetzen und dort, wo es angezeigt ist, in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden, regionalen Akteuren und Landschaftspflegeverbänden notwendige weitere Projekte auflegen. Hinsichtlich der Landnutzung wollen wir Landwirte ermutigen und unterstützen, noch mehr Maßnahmen zu ergreifen, die dem Erhalt der Artenvielfalt und dem Insektenschutz dienen. Dies können beispielsweise das Pflanzen von Hecken entlang von Feldern, die Änderung der Fruchtfolge oder das Anlegen von Blühstreifen und Naturschutzbrachen sein. Der SPD ist es seit längerer Zeit ein Anliegen, für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen auch Landesmittel zur

Verfügung zu stellen. Wir haben mit der Einführung der Initiative „Sachsen blüht“ einen ersten Schritt zu landesmittelfinanzierten Naturschutzprogrammen unternommen. Künftig wollen wir ein landeseigenes Förderprogramm für Naturschutzmaßnahmen einführen und für unsere Kommunen öffnen. Zudem wollen wir Maßnahmen der Umweltbildung fortführen und verstärken.

4. Gewässerschutz

Trotz beachtlicher Fortschritte bei der notwendigen Gewässerreinigung nach 1990 sind zahlreiche Praktiken der Landwirtschaft für eine noch immer zu hohe Schadstoffbelastung (Nitrat, Phosphor, PSM) verantwortlich. In rd. 25% der Grundwasserkörper wird der Nitratgrenzwert von 50 mg/l überschritten. In der kommenden Periode müssen dennoch die Voraussetzungen zur Erfüllung der Vorgaben aus der WRRL (bis 2027) geschaffen werden.

Mit der Reduzierung von Stofffrachten sind zugleich der Rückbau von Querverbauungen und insgesamt die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte (rd. 75% aller Fließgewässer haben stark veränderte Gewässerstruktur) zu verbinden. Für die in Sachsen, abweichend vom Bundesrecht, überbreiten Gewässerrandstreifen (10m) sind dringend Regelungen für die Flächennutzung zu erlassen.

In den Rohwassergewinnungsgebieten der erzgebirgischen Talsperren ist der Huminstoffeintrag zu vermindern, auch um die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Klimaveränderungen sollte die Erweiterung bestehender Verbundsysteme der Talsperren zum Ausgleich regionaler Ungleichheiten untersucht werden.

Die SPD sieht den Grundwasser- und Gewässerschutz als wichtige Aufgabe an. Dazu müssen vielfältige Maßnahmen unternommen werden, u. a. Eindämmung des Nitratreintrages der Landwirtschaft durch konsequente Umsetzung der Düngeverordnung sowie Reduzierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft auf das absolut notwendige Mindestmaß. Zudem braucht es einen wirksameren Produkt-Gewässerschutz. Hierzu gehören Verunreinigungen durch Mikroplastik und chemische Rückstände aus Wasch- und Reinigungsmitteln genauso wie steigende Antibiotika-Rückstände, die ihre Ursache auch in der Massentierhaltung haben. Leider ist die Durchgängigkeit sächsischer Gewässer noch nicht zufriedenstellend. Daher werden wir verstärkt auf den Rückbau von Querbauten und auf die Einrichtung geeigneter Schutzmaßnahmen für die Fischpopulation, wie Fischauf- und Fischabstiegstreppen, hinwirken. Hinsichtlich der Umsetzung gesetzlicher Regelungen zu den Gewässerrandstreifen werden wir prüfen, inwieweit rechtliche Regelungen zur Nutzungsbeschränkung notwendig sind oder ob die Intensivierung bisheriger Maßnahmen der Flurneueordnung und des kooperativen Vertragsnaturschutzes zielführender sind. Die Unterstützung der Kommunen bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung werden wir weiter fortsetzen. Wir streben die Verbesserung des Verbundsystems der Talsperren an.

5. Wald und Forstwirtschaft

Der Wald hat durch seine vielfältigen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) eine überragende Bedeutung für unser Gemeinwesen. Von Sachsen und seiner Tharandter forstlichen Ausbildungsstätte gingen vielfältige Impulse für die Entwicklung von Wald und Forstwirtschaft in die ganze Welt. Das zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Sachsen entwickelte Prinzip der Nachhaltigkeit wurde 1992 in Rio als sustainable development als globales Leitbild für das 21. Jahrhundert weiterentwickelt.

Um an diese Tradition anknüpfen zu können sowie wegen der steigenden Anforderungen der Gesellschaft hinsichtlich aller Funktionen an den Wald bei gleichzeitiger Naturentfremdung sowie steigenden Risiken durch den Klimawandel, wie sie aktuell durch Sturm- und Dürreschäden zum Ausdruck kommen, sind folgende Handlungsschwerpunkte wichtig:

Die Aus- und Fortbildung aller Qualifikationsebenen der Forstwirtschaft ist zu stärken. Die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche angewandte Forschung zu Wald und Forstwirtschaft an den sächsischen Standorten Tharandt und Graupa sind zu verbessern. Die forstliche Umweltbildung ist durch den Aufbau einer mobilen Waldpädagogik sowie die Stärkung der waldpädagogischen Einrichtungen auszubauen.

Die Erreichung eines Waldflächenanteils von 30% als langjähriges sächsisches Ziel muss durch eine verbindliche Festlegung von Waldmehrungsflächen bei der Raumplanung, Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Wiedereinführung einer attraktiven Erstaufforstungsförderung beschleunigt werden.

Der Waldumbau zu arten- und strukturreichen Wäldern ist kontinuierlich fortzuführen. Für einen erfolgreichen Waldumbau ist eine ökosystemgerechte Jagd unerlässlich.

Der nachwachsende einheimische Rohstoff Holz kann vielfach klimaschädliche Rohstoffe ersetzen. Die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Holz sind zu verbessern und die Holznutzung und -verarbeitung zu fördern.

Steigende Anforderungen an den Wald lassen sich in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft nur durch integrative Ansätze im Rahmen einer multifunktionalen Forstwirtschaft lösen. Sie erfordern auch höhere finanzielle und personelle Aufwendungen bei Forstbehörden und Waldbesitzern, die durch personelle Stärkung und eine erhöhte forstliche Förderung sowie Vertragsnaturschutz ausgeglichen werden müssen.

Unser Ziel bleibt ein Freistaat Sachsen mit 30 Prozent Waldfläche. Wir werden den naturnahen Waldumbau hin zu robusten Mischwäldern forcieren, die den veränderten Klimabedingungen standhalten. Dazu gehört auch, durch verantwortungsvolle Jagd die Wildbestände so zu regulieren, dass gesunde und vielfältige Wald-Lebensgemeinschaften erhalten werden und sich die natürlich vorkommenden Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Um Besitzern kleinerer Waldflächen die anspruchsvolle Waldbewirtschaftung zu erleichtern, werden wir den Zusammenschluss zu Forstbetriebsgemeinschaften weiter unterstützen. Die fachkundige Beratung des Staatsbetriebs Sachsenforst hilft Waldbesitzern dabei, sich auf die

Auswirkungen des Klimawandels und Wetterextreme wie den Hitzesommer 2018 und Starkregen bzw. Stürme einzustellen. Diese Dienstleistungen müssen kostenfrei bleiben. Die finanzielle Förderung von Waldschutzmaßnahmen behalten wir bei und werden – wie beim Borkenkäfer – auch künftig zusätzliche Mittel für aktuelle Problemlagen bereitstellen.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Mittel für Umweltbildung bei der LANU aufgestockt und wollen Umweltbildung in vielfältigen Maßnahmen weiter fördern. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, inwieweit eine Förderung einer Waldpädagogik – etwa durch die LANU möglich ist.

Aus dem Fachbereich Heimatgeschichte / Denkmalpflege

- 1. Bewahrung und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft - Qualifikation – Bildung**
Auch vor der Wahl 2019 ist der Hinweis dringend geboten, für eine ausreichende Ausstattung der Denkmalschutzbehörden mit wissenschaftlich qualifiziertem und praktisch erfahrener Personal zu sorgen. Es ist wichtig, dass Kontinuität in der fachlichen Qualifikation von ausreichendem Personal sichergestellt wird. Eine bessere und umfassendere kulturelle Bildung der jungen Generation bleibt unverzichtbar, damit auch zukünftig die Denkmale der sächsischen Geschichte und die Bewahrung kultureller Traditionen vom reichen Erbe unserer Kulturlandschaft zeugen können.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ein unverzichtbarer Bestandteil zur Bewahrung des reichen kulturellen Erbes in Sachsen. Die SPD setzt sich für eine aufgabengerechte Ausstattung der Behörden mit Personal ein. Das betrifft das Landesamt für Denkmalpflege, aber auch die unteren Denkmalschutzbehörden. Zudem muss die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Denkmalschützern verbessert und auf hohem Niveau kontinuierlich fortgesetzt werden. Unzählige private Initiativen, Vereine und Stiftungen sowie Privateigentümer haben sich der hiesigen Kulturdenkmäler angenommen und sich ihrem Erhalt verpflichtet. Dieses Engagement gilt es zu würdigen und weiter zu unterstützen. Kulturelle Bildung ist für uns ein Teil eines umfassenden Bildungsverständnisses. Wir haben in dieser Legislaturperiode das erste „Landesweite Konzept kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ aufgelegt. Das Konzept beinhaltet auch die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Kulturdenkmälern als Teil der kulturellen Bildung. So werden u.a. mit dem Programm „Pegasus – Schüler adoptieren Denkmale“ Schülerinnen und Schüler für den Erhalt des kulturellen Erbes sensibilisiert.

- 2. Weiterbildungseinrichtungen für historische Handwerke**
Eine bisher stark vernachlässigte Facette in der Denkmalpflege sind Weiterbildungseinrichtungen für historische Handwerke besonders bei Bauaufgaben am faszinierenden Erbe der Schlösser, Burgen und Gärten, vor allem auch im ländlichen Raum. Zur notwendigen Unterstützung der Handwerkskammern wäre die Wiederbelebung von Weiterbildungszentren für denkmalpflegerische Vorhaben im Handwerk ein notwendiges

Instrument. Die Weiterbildung der die Baumaßnahmen begleitenden Fachingenieure und Architekten sind dabei von erheblicher Bedeutung.

Auf Initiative des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) wurde in 2001 die „Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungszentren für handwerkliche Denkmalpflege“ gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) verfolgt das Ziel, vergleichbare Standards bei den anerkannten Fortbildungen im Handwerk in der Denkmalpflege zu schaffen und vergibt das Gütesiegel „Geprüfter Fachbetrieb für Denkmalpflege“.

In Sachsen existiert das Görlitzer Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege e.V., welches über langjährige Erfahrung im Bereich der Restauratorenausbildung verfügt und im Rahmen seiner Fortbildung den Titel „Geprüfter Restaurator im Handwerk“ vergibt.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs des Fortbildungsbedarfes in den letzten Jahren wurde bereits das Trebsener Bildungszentrums für Handwerker und Restauratoren geschlossen und hat sich auch die Deutschen Stiftung Denkmalschutz aus der Finanzierung des Görlitzer Fortbildungszentrums zurückgezogen.

In Sachsen können wir auf einen Bestand von über 100.000 Kulturdenkmälern blicken, die fortwährenden Restaurierungsbedarf haben und wovon leider auch schon etliche abgerissen werden mussten. Mit dem Doppelhaushalt 2019/20 konnten wir eine zusätzliche Förderung des Denkmalschutzes erreichen. Diese bringt zusätzliche Nachfrage nach spezialisierten Handwerkern, Architekten und Bauingenieuren mit sich und macht eine Stärkung der spezialisierten Weiterbildung notwendig. Als SPD werden wir uns daher für eine Wiederbelebung und Stärkung des Görlitzer Fortbildungszentrums einsetzen.

3. Erhalt von Bausubstanz im ländlichen Raum

Unsere Arbeitsgruppe "Dorfentwicklung" des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. hat sich im Jahre 2018 mit einem Positionspapier zum anhaltenden Verlust typischer und wertvoller Bausubstanz besonders im ländlichen Raum an die Öffentlichkeit gewandt. Schwerpunkt des Papiers waren der Erhalt und die Entwicklung von Freilichtmuseen und Bergelagern als Voraussetzung zur Bewahrung historischer Bauteile und -stoffe für zukünftige Rekonstruktionen in der Denkmalpflege. Die im Landesamt für Denkmalpflege vertretene Ansicht, die Voraussetzungen für ein solches Bauteilarchiv auf Schloss Hubertusburg zu prüfen, ist nicht nur umfangreich durchzuführen, sondern möglichst wegen der vielseitigen raumordnerischen Synergien auch umzusetzen.

Die Aufbewahrung historischer Bauteile ist immer dann wichtig, wenn für ein Baudenkmal eine Abrissgenehmigung erteilt wird, aber bestimmte Teile des Baudenkmals unbedingt erhaltenswert sind. Diese müssen irgendwo eingelagert und gesichert werden, um sie für die Nachwelt zu erhalten. Dazu sind die Eigentümer verpflichtet, egal ob privat oder öffentlich. Im öffentlichen Bereich haben die unteren Denkmalschutzbehörden teilweise eigene Depots oder Lapidarien eingerichtet. Dort finden sich wertvolle historische Zeugnisse.

Im Zuge der Schließung des Bergelagers und Bauteilearchiv Trebsen wurde dieses Thema auch im Landtag behandelt. Die SPD hat sich beim Innenministerium dafür eingesetzt, eine Lösung zu finden. Durch beharrliches Nachhaken konnten wir eine teilweise Verlagerung von Bauteilen nach Schloss Hubertusburg erreichen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung eines zentralen Archivs und Schaudepots zu prüfen, in welchem schwerpunktmäßig besondere historische Bauteile einem größeren Publikum aus dem ganzen Land zugänglich gemacht werden könnten. Dadurch bestünde die Möglichkeit, kulturhistorisch äußerst wertvolle Einzelteile, die in Privatbesitz sind, für die Nachwelt gesichert aufzubewahren und letztlich für Restauratoren und Denkmalpfleger die Möglichkeit eröffnen, durch Zentralisierung der Bestände genau das fehlende historische Teil für den Erhalt ihres Denkmals zu finden. In diesem Sinne unterstützt die SPD dieses Konzept.

4. Anwendung und Umsetzung des § 34 BauGB

Die Anwendung der Vorschriften zu Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34) ist mit ihren zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen oft Anlass von Missverständnissen und Konflikten auf kommunaler Ebene. ("Einfügungsgebot" oder "nähere Umgebung") Welche Möglichkeiten sehen die Mandatsträger den Paragraf wieder in seinem eigentlichen Sinne anzuwenden, der vorrangig die Gesamterscheinung eines Bauvorhabens zur Entscheidungsfindung betrachtet.

Das BauGB gehört als Teil des öffentlichen Baurechts zum Bauplanungsrecht und fällt damit in die Zuständigkeit des Bundes. Das BauGB und auch § 34 wurde zuletzt durch Artikel 1 - Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (UVPRLBauRUG) novelliert. Eine geplante Initiative des Bundesrates zur Änderung des BauGB ist uns derzeit nicht bekannt.

Auch wenn § 34 BauGB unbestimmte Rechtsbegriffe enthält, so orientiert sich die Auslegung an den Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichtes.

Darüber hinaus gibt der Paragraph den Kommunen die Möglichkeit, im unbeplanten Innenbereich trotzdem eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu verfolgen. Das erachten wir als sinnvoll und sehen als SPD derzeit wenig Spielraum für eine Aufweichung der Norm. Über konkrete Streitfälle entscheiden weiterhin die Verwaltungsgerichte.

5. Anerkennung von Denkmalschutzvereinen

Pflege, Bewahrung und Entwicklung unserer Kulturlandschaft haben Verfassungsrang. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Denkmalschutzes sind gesetzlich geregelt. Trotzdem sind Defizite auch im Verwaltungshandeln zu beobachten. Die Möglichkeit, Fachbehörden durch bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, können verstärkt werden, wenn bürgerschaftliches Engagement, und zwar das der im Denkmalschutz landesweit

agierenden Vereine/Verbände anerkannt werden würden, und hier Möglichkeiten des Popularklagerechts als rechtliche Bewehrung und zur Mitgestaltung geschaffen würde.

Generell gilt: Bürgerbeteiligung entspricht dem Bürgerwillen und ist der Legitimation von Politik und Verwaltungshandeln meist förderlich. Auch der Denkmalschutz in Sachsen wäre nicht so erfolgreich ohne das herausragende Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Unzählige private Initiativen, Vereine und Stiftungen sowie Privateigentümer haben sich der hiesigen Kulturdenkmale angenommen.

Die Idee des Verbandsklagerechtes im Denkmalschutz ist bislang eine juristische Neuheit, die noch in keinem Bundesland umgesetzt wurde und deren Notwendigkeit erst noch geklärt werden muss. Im Landtag fand eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema statt. Die Sachverständigen vertraten überwiegend die Ansicht, dass anerkannten Denkmalschutzvereinen bereits ein Verbandsklagerecht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zukommt, weil der Umweltbegriff auch Kulturgüter umfasst. Ein zusätzliches Mitwirkungsrecht könnte demnach zu einer Überregulierung im Denkmalschutz führen. Als SPD beobachten wir aufmerksam die aktuelle Debatte, auch in anderen Bundesländern, und sind dabei, uns eine konkrete Meinung zu dem Thema zu bilden. Wir verfolgen zunächst eine generelle Stärkung des Denkmalschutzes, sei es durch Personalaufbau, Bürokratieabbau oder eine Besserstellung im Spannungsfeld zu anderen Politikfeldern. Etwaige Defizite im Verwaltungshandeln haben wir dabei ebenso im Blick und stehen gern als Gesprächs- und Vermittlungspartner bereit. Sollte es hier weiterer Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen bedürfen, stärken wir diesen Bereich gern.

6. Kontinuität in der finanziellen Unterstützung des Denkmalschutzes

Im laufenden Doppelhaushalt sind jetzt Mittel für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz eingestellt worden (von denen ca. 20 % für außerordentliche Leistungen und ggf. Notsicherungen in der Rückstellung stehen), die eine Fortschreibung im nächsten Haushalt (wenn nicht sogar eine Ausweitung) erforderlich sein lassen, um zumindest in einem solchen Umfang die Aufgaben im Landes und in der nötigen laufenden Arbeit der Fachbehörden absichern zu können. "Diese dürfen nicht nur einen Eintagsfliege sein". Die Bewahrung des Bestands an Kulturdenkmalen bedarf des Engagements der Bürger wie auch des Freistaates.

Die Gesamtmittel für den Denkmalschutz im Sächsischen Doppelhaushalt 2019/20 sind gegenüber dem Vorgängerhaushalt um ca. 15 Mio. Euro angewachsen. Die Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege wurden um 10 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro verdoppelt. Im Jubiläumsjahr des Bauhauses wurden auch zusätzliche Mittel zur Sicherung von Bauhausdenkmälern in Sachsen durch die Regierungskoalition bereitgestellt.

Wie bereits unter Nr. 1 geäußert, sind Denkmalschutz und Denkmalpflege für uns ein unverzichtbarer Bestandteil zur Bewahrung des reichen kulturellen Erbes in Sachsen. Als SPD werden wir uns daher auch in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung des Denkmalschutzes einsetzen und die handelnden Akteure, behördlich wie zivilgesellschaftlich, stärken.

7. Erhalt des archäologischen Erbes im ländlichen Raum

Von den im Freistaat Sachsen derzeit 13000 bekannten archäologischen Kulturdenkmälern liegen 80% im ländlichen Raum. Wir beobachten seit vielen Jahren, dass das Archiv im Boden auf ackerbaulich genutzten Flächen schleichenden Zerstörungsprozessen durch Bodenerosion, mechanische Verlagerung und Schadstoffeinträge ausgesetzt und damit akut gefährdet ist. Besonders schmerzlich ist dabei festzustellen, dass z. B. ein landesgeschichtliches Kulturdenkmal wie die frühmittelalterliche Burganlage von Hof-Stauchitz durch eine fortgesetzte intensive Bodenbearbeitung allmählich eingeebnet wird. Der schlechte Erhaltungszustand des archäologischen Erbes in Agrarlandschaften gibt uns Anlass darüber nachzudenken, welche gezielten Schutzmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Wie könnten die Agrarumwelt- und Denkmalförderung angepasst werden, um diese Prozesse zu verlangsamen oder gar ganz zu verhindern? Wie könnten Leistungen, die Landwirte und Eigentümer zum Schutz von archäologischen Kulturdenkmälern erbringen, als Gemeinwohleleistungen gesellschaftlich anerkannt und angemessen materiell honoriert werden?

Archäologische Denkmäler sind auf intensiv ackerbaulich genutzten Flächen einer hohen Beanspruchung durch Erosion und Bodenbearbeitung ausgesetzt. Durch verschiedene ackerwirtschaftliche Methoden, z.B. konservierende Bodenbearbeitung lassen sich die Schäden minimieren bzw. vermeiden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, den Landwirtschafts- und Umweltfachbehörden sowie der archäologischen Denkmalpflege notwendig. Zu den möglichen kooperativen Maßnahmen gibt es einige Erfahrungen aus Modellprojekten, wie zum Beispiel in der Lommatzscher Pflege. Ob eine Unterstützung im Rahmen der Agrarförderung möglich ist, werden wir prüfen.

8. Sächsische Museumslandschaft als wichtige Quelle der Bildungsarbeit

Es wird häufig nur die "Schauseite" der Museen betrachtet, die Ausstellungen, Veranstaltungen. Die Reduzierung und Konzentration vorhandener Kräfte einseitig auf diese "Schauseite" erzeugt längerfristige Verwerfungen. Da Personal häufig nicht ausreichend vorhanden ist, führt dies zwingend zu Einschränkungen in der Sammlungsarbeit. Aber das Sammeln und Dokumentieren, die Objektforschung, die Befragung von Zeitzeugen sowie der Öffentlichkeitsarbeit schaffen das Reservoir für die künftige Museumsarbeit, die immer Bildungsarbeit ist. Bei Generationswechseln wird heute oft verfahrensbedingt erst nach einer Übergangsphase die Stelle wieder besetzt. Es gibt kein Nebeneinander, kein Miteinander, keine Übergangszeit, in der wichtige Erfahrungen vermittelt werden können.

Eine einseitige Orientierung auf ökonomischen Erfolg ist für die Museumslandschaft von Nachteil. Entscheidend ist doch die Bildungsarbeit, die Vermittlung von Mensch zu Mensch. Bildungseffekte sind aber nicht einfach in Zahlen messbar.

Die SPD steht auf allen Ebenen dafür, dass kulturpolitische Entscheidungen nicht dem ausschließlichen Blick des Kämmerers oder Finanzministeriums unterworfen sein dürfen. Besucherzahlen allein und die sogenannte Wirtschaftlichkeit sind für uns kein entscheidendes Kriterium. Die Qualität der Erforschung des Sammlungsbestandes, die Bewahrung und Pflege des Erbes und die Vermittlung der kulturellen Schätze sind museale und gesellschaftliche Zukunfts- und Bildungsaufgaben, die nicht in Zahlen abgebildet werden können. Wir wollen die Kommunen stärken, damit sie ihre Verantwortung für das kulturelle Leben vor Ort wahrnehmen können. So haben wir in dieser Legislaturperiode unter anderem die Mittel für die Sächsischen Kulturräume von 86,7 Mio. Euro auf 104,7 Mio. Euro aufgestockt. Wir stehen auch weiterhin für eine starke Kulturraumförderung. Darüber hinaus haben wir kommunale Museen bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten mit einem Förderprogramm unterstützt. Um die Qualität der musealen Arbeit der nichtstaatlichen Museen zu unterstützen und zu fördern, ist die Landesstelle für Museumswesens ein unverzichtbarer Partner. Die Stärkung der kulturellen Bildung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir haben daher ein landesweites Konzept erstellt und so die Verbesserung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu kulturellen Erfahrungen und Angeboten zu einem Querschnittsthema aller Ressorts gemacht.

Weitere Positionen der SPD Sachsen finden Sie in unserem Regierungsprogramm unter www.spd-sachsen.de.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen
i.A. Moritz Zeidler